

Christine Lehmann

25 .Juli 2022

Fragen an den Kreistagssitzung anlässlich der Sitzung am 25. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich letzte Woche bereits bei der Kreis- und Strategieveranstaltung zu Wort gemeldet und möchte das heute nochmal tun. Wer mich noch nicht kennt, mein Name ist Christine Lehmann, mein Vater Rudi Sedlmeier war 37 Jahre lang technischer Leiter der Wasserversorgung Zornedinger Gruppe, deshalb war bei uns in der Familie das Thema Wasser schon immer präsent. So durfte ich schon als Kind Brunnen und Hochbehälter bestaunen. Und musste mich auslachen lassen als ich in den 90ern, so wie damals modern, mit Wasserflaschen Volvic heimkam. So ein Schmarren, sagte der Herr Papa, wo wir das beste Wasser überhaupt frisch aus dem Hahn haben. Nachdem ich das Gutachten zum Grundwasser von 2016 gelesen hatte, habe ich es mit meinem Vater besprochen, weil ich noch Fragen hatte. Seine Antworten warfen bei mir noch mehr Fragen auf und so besuchte ich letztes Jahr mehrere Zoom Infoveranstaltungen. Leider wurde meine Frage nach dem Trinkwasser überhaupt nur einmal beantwortet und das nicht zufriedenstellend. Mir wurde lediglich gesagt, dass bei einem positiven Ausgang ein weiteres Gutachten erstellt werden würde. Schon letzte Woche fragte ich:

1, Wurde in den letzten 14 Monaten ein weiteres Gutachten bereits beauftragt oder liegt es gar schon vor? Wenn nicht, wann wird das geschehen?

Wir haben momentan das große Glück ein sehr hochwertiges Wasser aus den Brunnen im Ebersberger Forst haben zu dürfen, welches weder entkeimt noch aufbereitet genutzt werden kann.

Dieses Wasser ist ein Geschenk!

Unser Wasser kommt aus der quartären also der obersten Schicht, welche nur eine Schutzschicht von 1,5 bis 2m über sich hat. Diese wird auch ohne Rüttelstopfbohrungen bereits durch das reine Fundament durchbrochen. Das Risiko einer Verkeimung oder schlimmerer Verunreinigungen ist also durchaus gegeben. Im Gutachten heißt es hierzu: „Ein weitgehendes Durchstoßen der schutzwirksamen Grundwasserüberdeckung ist selbst außerhalb von Wasserschutzgebieten im empfindlichen Bereich des Grundwassereinzugsgebietes problematisch.“ Daher meine nächsten Fragen:

2, Weiß man mittlerweile, ob Rüttelstopfbohrungen von Nöten sein werden? Auch diese Frage wurde mir letztes Jahr nur mit einem Verweis auf künftige Untersuchungen beantwortet.

3, Kann das Risiko einer Verkeimung eingeschätzt werden?

4, Wer trägt die Kosten einer Entkeimung? Und wollen Sie wirklich riskieren eine chemische Aufbereitung unseres hochwertigen Wassers nötig zu machen?

5, Wurde eine Gegenüberstellung des Kosten- und Energieaufwandes im Falle einer nötigen Entkeimung erstellt?

6, Wurde bereits ein Worst Case Szenario durchgespielt? Also, was passiert, wenn unser Trinkwasser ernsthaft verunreinigt wird und eine Aufarbeitung benötigt? Eine Aufbereitungsanlage bedarf einige Jahre bis sie steht, und ist mit Kosten und natürlich mit einem Energiebedarf verbunden. Woher beziehen wir unser Wasser bis eine solche Anlage steht? Wer trägt die Kosten?

7, Laufen wir Gefahr unser Wasser zu verunreinigen und mittels mehr Energie wieder zu säubern als die Windkraftträder liefern?

Das waren meine Fragen letzte Woche.

Nachdem ich das Interview mit dem Waldgutachter Rainer Kant gelesen habe, möchte ich diese noch um eine weitere ergänzen:

8. Kann man sicher ausschließen, dass das Wasservorkommen ganz versiegt?

Was wäre denn, wenn?

Auf meine Frage an meinen Vater, ob man dann kurzfristig auf das Wasser der tertiären Schicht ausweichen könne, sagte er nein. Denn dieses Wasser brauche immer eine Aufbereitung und zudem habe das Wasserwirtschaftsamt Anträge zur Nutzung aus dieser Schicht die letzten Jahre nicht genehmigt, **da dieses Wasservorkommen für unsere Nachfahren geschützt werden solle.**

Meine Damen und Herren, letztes Jahr waren alle euphorisch und die Stimmung aufgeheizt. Wir verhindern die Klimaerwärmung, wir in Ebersberg tun was. Wir retten die Welt für unsere Kinder und Enkel!

Mittlerweile haben sich die Gemüter beruhigt und ich bitte Sie inständig, sich jetzt nochmal die Fakten vor Augen zu führen:

Derzeit beziehen 41.430 Menschen ihr Wasser aus besagtem Gebiet. Es geht um die Wasserqualität, die Kosten und letztendlich sogar um eine etwaige Gefährdung der Wasserversorgung von 41.430 Menschen in den Gemeinden Anzing, Forstinning, Markt Schwaben, Forstern, Hohenlinden und der Stadt Ebersberg. Ohne Forstern sind das 26 % der Einwohner des Landkreises.

Wollen wir wirklich um ein Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen unseren Kindern und Kindeskindern das Wasser abgraben?

Bitte stoppen Sie endlich dieses Vorhaben – der Einsatz ist zu hoch.

Vielen Dank.

Fragen von Christine Lehmann mit Antworten:

1, Wurde in den letzten 14 Monaten ein weiteres Gutachten bereits beauftragt oder liegt es gar

schon vor? Wenn nicht, wann wird das geschehen?

Mich würden vor allem Messungen bei Starkregen interessieren, da es gerade in einem solchen Fall zu ernsthafteren Verunreinigungen kommen kann. Wobei jede Messung nur eine Momentaufnahme ist und beim nächsten Starkregen schon wieder anders ausfallen könnte. Es wären also sicher mehrere Messungen nötig und selbst dann bliebe immer noch ein Restrisiko.

Wir haben momentan das große Glück ein sehr hochwertiges Wasser aus den Brunnen im Ebersberger Forst haben zu dürfen, welches weder entkeimt noch aufbereitet genutzt werden kann. Unser Wasser kommt aus der quartären also der obersten Schicht, welche nur eine Schutzschicht von 1,5 bis 2m über sich hat. Diese wird auch ohne Rüttelstopfbohrungen bereits durch das reine Fundament durchbrochen. Das Risiko einer Verkeimung oder schlimmerer Verunreinigungen ist also durchaus gegeben. Daher hier meine nächsten Fragen:

1. Nein, es wurden keine weiteren Gutachten beauftragt. Der Kreistag hat mittlerweile aufgrund der geänderten Gesetzeslage den Abbruch des Ordnungsänderungsverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst beschlossen. Zum Einzelgenehmigungsverfahren siehe Punkt 2.

2, Weiß man mittlerweile, ob Rüttelstopfbohrungen von Nöten sein werden? Auch diese Frage wurde mir letztes Jahr nur mit einem Verweis auf künftige Untersuchungen beantwortet.

2. In Wasserschutzgebieten sind derzeit keine Anlagen geplant, s. Punkt 1. Nach den uns vorliegenden Informationen plant der Vorhabenträger bisher die Errichtung von Anlagen, die lediglich ein flachgründiges Fundament mit einer Tiefe von 3 - 4 m benötigen. Neuere Erkenntnisse gibt es bislang nicht. Die Ausführung der Windenergieanlagen bzw. erforderlichen Maßnahmen für deren Errichtung werden vom Vorhabenträger in den Antragsunterlagen dargestellt und sind Prüfungsgegenstand des Einzelgenehmigungsverfahrens. Außerhalb von Wasserschutzgebieten, welche aus wasserwirtschaftlicher Sicht besonders sensible Bereiche darstellen, sind die Maßgaben des allgemeinen Grundwasserschutzes zu beachten. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wird das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim beteiligt, um wasserwirtschaftliche Auflagen zu formulieren, die in einen eventuellen Genehmigungsbescheid aufgenommen werden würden. Unter Beachtung dieser Auflagen kann davon ausgegangen werden, dass eine Verkeimung oder nachteilige Beeinflussung des Grundwassers im Ebersberger Forst nicht zu erwarten ist.

3, Kann das Risiko einer Verkeimung eingeschätzt werden?

3. Siehe 2.

4, Wer trägt die Kosten einer Entkeimung? Und wollen Sie wirklich riskieren eine chemische Aufbereitung unseres hochwertigen Wassers nötig zu machen?

4. Siehe 2.

5, Wurde eine Gegenüberstellung des Kosten- und Energieaufwandes im Falle einer nötigen Entkeimung erstellt?

5. Nein, Siehe 2.

6, Wurde bereits ein Worst Case Szenario durchgespielt? Also, was passiert, wenn unser Trinkwasser ernsthaft verunreinigt wird und eine Aufarbeitung benötigt? Eine Aufbereitungsanlage bedarf einige Jahre bis sie steht, und ist mit Kosten und natürlich mit einem Energiebedarf verbunden. Woher beziehen wir unser Wasser bis eine solche Anlage steht? Wer trägt die Kosten?

6. Nein, siehe 2

7, Laufen wir Gefahr unser Wasser zu verunreinigen und mittels mehr Energie wieder zu säubern als die Windkraftträder liefern?

7. Siehe 2

8. Kann man sicher ausschließen, dass das Wasservorkommen ganz versiegt? Was wäre denn, wenn?

8. Es ist davon auszugehen, dass die Errichtung von WEA keinen Einfluss auf das Wasserangebot im Ebersberger Forst haben wird, s. 2.